

**Zeitschrift:** Badener Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden  
**Band:** 36 (1961)

**Artikel:** Film ohne Kultur  
**Autor:** Belser, Hansjakob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-322764>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Film ohne Kultur

Alle die Schweiz umgebenden Länder dürfen bereits auf eine beachtliche Tradition im Erarbeiten einer lebendigen Filmkultur zurückblicken. Unser Land aber weist einen lamentablen Rückstand auf. Dieser nicht zu bestreitende Tatbestand hat mannigfaltige Ursachen.

Die Schweiz ist ein kleines Land, das erst noch in vier Sprachenkreise und in eine Vielzahl von winzigen, aber recht lebendigen Kulturzentren aufgesplittert ist. Die Filmproduktion ist aber äußerst kostspielig. Die Kapitalien sind auch bei uns nur aufzubringen, wenn genügend Absatz vorhanden ist. Der weltweite Markt ist für den Schweizer Film kaum erreichbar, es fehlt sogar an Absatz im eigenen Land (1). Deshalb ist es finanztechnisch richtig, nur zügige, recht populäre Themen mit wenig Tiefgang zu filmen.

Eine intellektuelle Elite kann deshalb gar nicht so zum Zug kommen, wie das zum Beispiel in Frankreich seit dem Kintopp-Zeitalter geschehen ist. Ein schweizerischer Cocteau oder Malraux käme bei uns gar nicht an die Kamera heran. – Vorstöße in dieser Richtung verdienen lobende Erwähnung: Dürrenmatt hat zum mindesten den Vorwurf zu einem Film geliefert (2).

Es ist daher verständlich, daß der schöpferische Intellektuelle sich am Film desinteressiert. Begreiflich, aber nicht entschuldbar; denn Kultur ist in ihrem Wesen nicht nur eigene Schöpfung, sie ist auch Aufnehmen des Geschaffenen, Auseinandersetzung. In dieser Beziehung wäre auch in der Schweiz mehr möglich. Hier haben die Intellektuellen bis jetzt versagt. Der deutlichste Beweis dafür ist die Tatsache, daß die Universität Zürich der Filmologie die Pforten verschließt (3).

Im allgemeinen wird zwar heute von den gebildeten Kreisen die Bedeutung des Films bejaht. Ihre Haltung ist aber abwartend, ja mißtrauisch. Die Filmausstellung vom letzten Frühjahr in Zürich (4) hat dazu die Bestätigung geliefert: Sowohl in der Ausstellung wie auch in den Vorführungen alter Filme glänzte das sonst so kulturinteressierte Publikum durch Abwesenheit.

Freilich, wenn sich der Intellektuelle auch rezeptiv am Film desinteressiert, so liegt die Schuld ganz wesentlich dabei, daß der Film keinen schöpferischen Dilettantismus zuläßt. Dilettare heißt gern haben. Ein Dilettant ist nicht einfach ein Stümper, der sich «in Kunst versucht», sondern vor allem ein Liebhaber, der sich in der Kunst auskennt und sie liebt, nicht zuletzt aus eigener Betätigung. Deshalb ist der Dilettantismus eine Triebkraft der Kultur. Beim

Film aber kann es ihn nicht geben (5). Das Experiment käme viel zu teuer. Man könnte den Streifen auch nicht öffentlich vorführen, um die Unkosten herauszuschlagen.

Eine weitere Ursache des offensichtlichen Filmkultur-Vakuums ist die geistige Anspruchslosigkeit des breiten Publikums. Man geht vorurteilslos in irgendein Kino. Wird eine Auswahl getroffen, so sind höchstens ein(e) Lieblingsdarsteller(in) und ein voraussichtlich ansprechender Stoff (siehe Filmtitel) maßgebend. Wenn dann dem Film nach vielen Windungen und Zukun- gungen das Happy-End gelingt und der Betrachter die Möglichkeit einer engen Identifikation mit dem Helden (der Heldin) gefunden hat, so verläßt er urteilslos, aber trotzdem befriedigt die Stätte der Illusionen, wo seine geheimen Wunschträume sich realisiert haben.

Auf die Frage nach dem Warum gibt es nur eine Antwort: Die Maßstäbe fehlen. Wenn der jugendliche Mensch die Schule verläßt und ins kinoreife Alter tritt, so sollte er, dem jegliche Filmerfahrung und Urteilskraft abgehen, souverän Kunst und Kolportage unterscheiden können. An wen soll er sich wenden, wenn Eltern und Lehrer versagen? Die geistig Regen versuchen sich selbst ein wohl oft verzerrtes Urteil zuzulegen; die geistig Trägen – der Großteil – finden das müßig. Sie schauen an, was sie bewegt, verlockt, reizt.

Einsichtige Leute haben diese große Gefahr erkannt. Auch der Staat weiß um sie. Er hat sich dieser Frage angenommen und sie mit Zensur, Verboten und Altersvorschriften gelöst. Seien wir uns klar, daß diese Lösung für sich allein ebenso bequem und billig wie unwirksam ist.

Als einer ersten Schutzmaßnahme kann man diesen Verboten die Berechtigung nicht versagen. Wie lange aber sollen noch Polizei-Ukas eine konsequente Filmerziehung der Jugend ersetzen, welche die wichtigste Grundlage zu einer lebenskräftigen Filmkultur ist? Statistiken weisen aus, daß in der Schweiz jeden Abend 100 000 Menschen ins Kino gehen. Über diese Zahl kann man sich nicht genug Gedanken machen. Wie wenige davon sind sich einer kulturellen Verantwortung bewußt!

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß am Vorhandensein eines Filmkultur-Vakuums die sich desinteressierenden intellektuellen Kreise, die geistige Anspruchslosigkeit des breiten Publikums, sowie das Fehlen einer konsequenten Filmbildung der Jugend mitschuldig sind. Der andere Mitschuldige ist die schweizerische Filmwirtschaft und ihre Organisation.

Ein Film braucht zu seiner Herstellung riesige Kapitalien, die auch wieder «hereingespielt» werden müssen. Deshalb bestimmen finanztechnische Überlegungen oft das Was und Wie eines Films. Daß dabei Konzessionen an den primitivsten Geschmack gemacht werden, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Große ausländische Produktionsgesellschaften (6) haben ihre parallelen Filmverleihtrusts in der Schweiz, welche dann ihre Filme verleihen. Selbständige Verleiher besitzen ihre ganz bestimmten Lieferanten (ausländische Produzenten), deren Filme sie beziehen und verleihen. Der Verband dieser Verleihfirmen (FVV) ist mit dem Verband der schweizerischen Kinobesitzer (SLV) im Interessenvertrag verknüpft. – So bestimmen wenige Leute der Wirtschaft, meist aus finanztechnischen Überlegungen heraus, welche Filme gezeigt werden. Deshalb bekommen wir manchen Film bei uns nicht zu sehen.

Die Produktionsgesellschaften haben wie jeder Autor ihre Rechte, die sie wahren. Diese Autorenrechte wirken sich so aus, daß die schweizerischen Verleiher die Filme in Lizenz beziehen und sie während fünf Jahren auswerten dürfen. Ist diese Lizenzfrist abgelaufen, ohne daß sie erneuert werden könnte, so verschwindet der Film vom «Markt» aus der Schweiz. Er wird meistens vernichtet, um den «Markt» für die neu produzierten Filme zu reinigen. Aus diesem Grund bekommen wir alte Filme nicht mehr zu sehen, es sei denn in einer «Reedition» (7) (nur guter Film, der auch für die Kasse interessant ist).

Diese finanzielle Organisation ist ein Hindernis für das Vorhandensein einer lebendigen Filmkultur, denn Meisterwerke sind nicht nur in den letzten fünf Jahren geschaffen worden. Wenn wir heute den «Letzten Mann» von Murnau (1925), «La passion de Jeanne d'Arc» von Dreyer (1927), oder sogar «Le journal d'un curé de campagne» von Bresson (1950), um nur drei wenige zu nennen, nicht mehr sehen können, so entgeht uns in filmkultureller Hinsicht Wesentliches.

Filme, deren Lizenzfrist abgelaufen ist, können unter Umständen von einem Filmarchiv (8) erworben werden, das sie unter folgenden Bedingungen verleihen darf: 1. Die Filme müssen in geschlossener Vorführung gezeigt werden, es darf kein Eintritt erhoben werden. 2. Die Filme können an Filmkluborganisationen verliehen werden, deren Mitglieder den Beitrag (siehe Eintritt) für mindestens ein Vierteljahr zum voraus entrichten und über eine Mitgliederkarte mit Photographie und Unterschrift des Inhabers sowie des Präsidenten besitzen (Legitimationskarte).

Wenn ein Filmklub außerordentliches Mitglied des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes (SLV) ist, so kann er selbst von den Filmverleihen unter gewissen Bedingungen Filme beziehen. Ein Kinobesitzer kann aber keine Filme aus einem Filmarchiv zeigen.

Daraus ist ersichtlich, daß der Schweizerische Lichtspieltheaterverband (SLV) eine rigorose Mitgliederschutzpolitik betreibt und mit diesen verbandsrechtlichen Maßnahmen die Filmkultur in esoterische Zirkel treibt, sie also zu einem Teil verunmöglicht.

Die wichtigsten Ursachen unseres Filmkultur-Vakuums wären genannt. Was geschehen soll, um es aufzufüllen, dürfte nun leicht zu erkennen sein. Es fehlen nur noch viele ihrer Verantwortung bewußte Menschen, die handeln.

Zum Schluß wäre noch ein Wort über Organisationen zu verlieren, die sich praktisch um Filmkultur bemühen. Vorerst sei einem Mißverständnis ausgewichen: Kulturfilmgemeinden haben ihren Namen nicht davon, daß sie sich mit Filmkultur beschäftigen, sie zeigen lediglich Dokumentarfilme («Kulturfilme»). Der ähnliche Ausdruck stiftet immer wieder Verwirrung.

Der Filmklub ist eine Organisation, die sich bemüht, wichtige und auch vergessene Werke aus der so reichen Filmgeschichte vorzuführen. Solche Vereinigungen bestehen nur in größeren Städten. Sie führen in bestehenden Kinos vor, so daß sie oft gezwungen sind, ihre Filme während einer für den Durchschnittsbürger unbequemen Tages- oder Nachtzeit zu zeigen (9).

Ihre Programme werden vorzugsweise nach ästhetischen und historischen Normen zusammengestellt. Menschlich wertvolle Filme mit einer positiven ethischen Aussage fallen dabei oft unter den Tisch. Zum Teil liegt das natürlich an den Lieferanten, den Filmarchiven, die de facto oft aus dem Dogma des Non-Konformismus (vielfach marxistischer Tendenz) ihre Maßstäbe zum Ankauf von Filmkopien beziehen.

Filmklubs bemühen sich im allgemeinen wenig um Filmkultur außerhalb ihres geschlossenen Kreises. Ihre Organisation kann das ja praktisch kaum gestatten. Sie sind deshalb in geringem Maße geeignet, das bei uns bestehende Filmkultur-Vakuum auszufüllen.

Wegen dieser evidenten Mängel des Filmklubs ist in den letzten Jahren die Idee des Filmkreises geboren worden. Er verzichtet auf das Vorführen im engen esoterischen Zirkel. Er will sich an das breite Publikum wenden. Deshalb muß er sich auf das Zeigen von Filmen beschränken, die im Filmverleih zu haben sind.

Da der Filmkreis meistens nicht außerordentliches Mitglied des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes (SLV) ist, so kann er nur in enger Abhängigkeit zu einem Kinobesitzer funktionieren. Seine Auswahl trifft er mit ethischen und ästhetischen Normen. Seine Haltung will nicht non-konformistisch, sondern von christlicher Denkart getragen sein. Unter «christlich» versteht er eine Sicht, die von beiden Konfessionen voll bejaht werden kann.

Es ist ein hochgestecktes Ziel, das sich die Filmkreise festgelegt haben. Werden sie es erreichen bei einem wackeligen finanziellen Fundament? Geldmittel aufzutreiben, ist zeitenweise ihre Hauptsorge, da sie keine Einkünfte von den gezeigten Filmen haben. Die Existenz eines Filmkreises steht nach jedem Zyklus von neuem in Frage.

Zusammenhalten macht stark, und doch ist ein Zusammenschluß der verschiedenen Filmkreise noch nicht möglich. Denn jeder hat sich den örtlichen Gegebenheiten angepaßt. Was für den einen wichtig ist, das ist für den andern Nebensache. Die Filmkreise gleichen sich nur in der Idee, nicht aber in der Organisation.

Und die Aussichten für die Filmkultur?

Jeder, der sich filmkulturell betätigt, hat schon bemerken müssen, daß sie praktisch nicht existent ist und daß er sie nicht einfach mit Muße und Konzentration pflegen kann, sondern daß er immer wieder um sie kämpfen muß. Man wäre aber mit Blindheit geschlagen, wenn man nicht sähe, daß heute vieles im Umbruch steht, daß das Kämpfen um eine Filmkultur bereits ihre Früchte zeitigt. In vielen kleinen Kreisen wird mit vollem Einsatz gearbeitet. Erste Filmkurse werden abgehalten. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat den ersten Schritt zur Einführung des Filmbildungsunterrichtes in den Volksschulen getan. Ein neues Filmgesetz ist im Werden, das – so hoffen wir – der Schaffung einer schweizerischen Filmkultur förderlich sein wird...

Der Mensch der Gegenwart – ist er nicht blind – sollte endlich in aller Klarheit einsehen, daß wir je länger je mehr eine intensive Filmkultur benötigen, wenn wir nicht an der «Film-Unkultur» zugrunde gehen wollen. Jeder muß heute wissen, wo es fehlt. Jeder, der glaubt, irgendwie kulturelle Verantwortung zu besitzen, sollte nicht vor dem Film haltmachen, sondern dafür sorgen, daß es eine Filmkultur gibt, die dem Gründergeschlecht zur Ehre gereiche.

*Hansjakob Belser*

- 1 Das romanische und italienische Sprachgebiet fallen außer Betracht. Nicht einmal alle Filme gelangen, durch französische Untertitel mundgerecht gemacht, in die Westschweiz.
- 2 «Es geschah am hellichten Tag» (1958), Regie: Ladislao Vajda, Drehbuch von F. Dürrenmatt, H. Jacoby, L. Vajda, nach einem Vorwurf von F. Dürrenmatt.
- 3 Die Ablehnung ging vom Lehrkörper aus.
- 4 «Der Film», Ausstellung von Bilddokumenten und Vorführung von filmhistorisch wichtigen Filmen im Kunstgewerbemuseum Zürich, geöffnet von Februar bis April 1960.
- 5 Ich denke an Dokumentarfilme und vor allem an Spielfilme. Auf dieses Gebiet können sich unsere 8–16 mm-Amateure nicht wagen.
- 6 Zum Beispiel: Metro Goldwyn-Mayer, United Artists, Pathé usw.
- 7 Der Film wird neu zur Lizenz freigegeben.
- 8 In der Schweiz: Cinémathèque suisse, Case Ville 850, Lausanne.
- 9 Der Filmklub Zürich führt alle zwei Wochen vor: Donnerstag und Samstag um 12.15 Uhr und Freitag um 22.45 Uhr.